



Allgemeine Bestimmungen der Obertsroter Schlossbergteufel e.V.

vom 17. April 2018

1.) Dauer der Fasnacht

Die Fasnacht beginnt frühestens nach dem Dreikönigstag und endet um Mitternacht des Fasentdienstag. Auf Grund der Fasentverbrennung am Aschermittwoch in Obertsrot wird um ein Tag verlängert. Innerhalb dieser Zeit darf in der Öffentlichkeit das Häs und die Maske zu Terminen der Obertsroter Schlossbergteufel getragen werden. Außerhalb dieser Zeit nur in Vereinbarung mit der Vorstandschaft

2.) Auftreten in der Öffentlichkeit

- Grundsätzlich haben sich die Hästräger in der Öffentlichkeit an einige Regeln zu halten.
- das Jugendschutzgesetz ist unter den Mitgliedern einzuhalten.
- gewaltfrei auftreten (keine Hän deleien, kein Herumsauen, keine nächtliche Lärmbelästigung)
- während des Umzuges sollte die Holzmaske getragen werden und keine Getränke mit sich geführt werden noch sollte geraucht werden
- passive Mitglieder sowie Nichtmitglieder dürfen an Umzügen nicht mitlaufen. Ausnahme: Kleinkinder von aktiven Hästrägern.
- Vereins- T-Shirt und Pullover sind das Privateigentum eines jeden Mitglieds. Daher dürfen die beiden Kleidungsstücke auch außerhalb der Fasnacht und privat zu jeder Zeit getragen werden. Das Verleihen an andere Personen ist zwar nicht gewollt und gern gesehen, es darf aber an jeden Dritten verliehen werden.
- Eine Person darf nicht alleine mit dem Häs auf eine Veranstaltung. Ausnahme: Der Vorstand wurde darüber informiert.
- Die Hästräger/Mitglieder sind zu einem harmonischen und kameradschaftlichen Verhältnis untereinander verpflichtet und dürfen nichts unternehmen, was dem Ansehen der Gruppe schadet. Bei Verstößen erfolgt eine Verwarnung/Abmahnung seitens der Vorstandschaft.

3.) Aufnahmebestimmungen für Hästräger

- Stichtag zur Aufnahme in das Probejahr ist der 20.11.
- Wer nach dem 30.06. eintritt bezahlt den halben Mitgliedsbetrag
- Wer nach dem 11.11. eintritt, bezahlt erst im nächsten Jahr
- Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zu ihrer Aufnahme in die Gruppe die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters
- die Aufnahme in die Gruppe erfolgt erst, wenn der Bewerber die Aufnahmebedingungen der Obertsroter Schlossbergteufel schriftlich anerkannt hat.
- Neumitglieder in der Gruppe der Hästräger haben eine einjährige Probezeit als aktives Mitglied zu absolvieren. Während dieser Zeit besteht für die Neumitglieder die Möglichkeit ein Probhäs zu bekommen (näheres auf Anfrage).
- Nach bestandener Probezeit wird in der Aktivenversammlung über den Proband abgestimmt. Dieser muss sich nach der Übernahme in der Aktivenversammlung bei der kommenden Hauptversammlung einem Taufritual unterziehen.
- das Brust-/Seitenwappen, sowie das Nummernwappen bekommt man als Probejährling erst nach der erfolgreichen Taufe bei der Hauptversammlung
- Nach dem Probejahr sollte ein Häs inkl. Maske und Schellengürtel angeschafft werden. Die Anschaffung des Häs muss aus eigener Kasse bezahlt werden. Von der Vereinskasse können keine Zuwendungen erwartet werden.
- Die Aktiven „Hästräger-Kinder“ brauchen ab 16 Jahren eine eigene Holzmaske. Sie dürfen aber auch schon unter 16 Jahren eine Holzmaske tragen.
- Ein Probejahr ist für Kinder von aktiven Hästrägern nicht notwendig. Allerdings müssen die Kinder der aktiven Hästräger sich ab 16 Jahren einer Hästaufe unterziehen.

- HÄSORDNUNG -

Das Narrenkleid bezeichnet man im alemannischen als Häs (lat. Habitus= Gewand).

- Das Narrenhäs ist pfleglich und sorgsam zu behandeln
- Das Narrenhäs ist stets ordentlich und vollständig zu tragen. Unordentliches, unvollständiges und schmutziges Narrenhäs widerspricht der positiven inneren Haltung eines Narren und ist abstoßend.
- Zum Häs, was aus Hose und Oberteil besteht, gehören neben der Holzmaske folgende Requisiten:
 - schwarzes Schuhwerk
 - Schellengürtel
 - schwarze Handschuhe
 - schwarze Umhängetasche (falls gewünscht)
 - Käppi
- Requisiten wie Schlüsselanhänger, Trinkbecher etc. können freiwillig mitgeführt werden.

Bei Austritt aus der aktiven Phase oder Austritt aus dem Verein, muss das Brust- und Seitenwappen, sowie das Nummernwappen an den Verein zurückgegeben werden.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter entscheiden im Einzelfall, ob ein Narrenkleid zur Teilnahme an einer Veranstaltung zugelassen wird.

Kosten:

Schneiderin	ca.140,00 Euro
Stoff für Hose & Oberteil (je nach Größe)	ca . 80,00 Euro
Schellengürtel	ca. 70,00 Euro
Holzmaske	210,00 Euro
Wolle für Haare	67,50 Euro
Softchelljacke	52,50 Euro
T-Shirt	30,00 Euro
Poloshirt	30,00 Euro
Pullover	40,00 Euro
Pfeife	17,00 Euro
Käppi	5,00 Euro
Pin	2,50 Euro
Kleine Maske	5,00 Euro
Schlüsselanhänger	2,50 Euro
Einzelne Busfahrt (für passive Mitglieder oder Gäste)	10,00 Euro
Einzelne Busfahrt für passive und aktive Kinder zwischen 10 und 16 Jahren	5,00 Euro

Mitgliedsbeiträge:
(jährlich)

Aktive Mitglieder 55,00 Euro
 Ermäßigt für aktive Mitglieder 42,50 Euro
 (Schüler, Ausbildung, oder Alter 16 bis 18 Jahren)
 Der Beitrag für Aktive Mitglieder ist bis 16 Jahren frei.

Passive Mitglieder 25,00 Euro
 Ermäßigt für passive Mitglieder 12,50 Euro
 (Schüler, Ausbildung, unter 18 Jahren)
 Der Beitrag für passive Mitglieder ist bis 16 Jahren frei
 Familienbeitrag für passive Mitglieder 37,50 Euro